



6 Gebote der Schalldämmung

(Ausführungsrichtlinien)



- Du sollst die Aussenwände an der Innenseite durchgehend einschlitzen (kraftschlüssige Verbindung des Füllbetons)
- Du sollst nach dem Aufsetzen von maximal drei Scharen (besser zwei) den Füllbeton einbringen und höchstens bis zur Unterkante der Stegausenehmung verfüllen.
- Du sollst kräftig stochern, besser mit Flaschenrüttler (Rüttelkopf 30-40mm) den Füllbeton verdichten, damit er eine innige Verbindung mit HOLZbetonmantel eingeht bzw. der Füllbeton unter den Stegen anliegt.
- Man soll einen plastischen Füllbeton herstellen und verwenden. Er soll nicht zu weich, aber auch nicht zu steif sein. Der Füllbeton darf auf keinen Fall entmischen. Zur besseren Verarbeitung Fließmittel zusetzen. **Größtkorn 16 mm.**
- Du sollst schalltechnisch wichtige Wände (Wohnungstrennwände etc.) nicht durch Schächte, Schlitze und Bohrungen etc. schwächen.
- Du sollst die Wand mit einem weicherem Putz (zB. Maschinenputz Rohdichte unter 1.300kg/m³) verputzen (Verschiebung des Massenfeder-Resonanzeffektes in höheren Frequenzbereich)

...dann wird auch unter Baustellenbedingungen ein LSM von +5dB Luftschalldämmung mit 25cm Wandstärke erreicht. (Durch Baustellenmessungen gutachtlich belegt)

